

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1900**

24.2.1900 (No. 44)

# Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:

Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt  
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 12 Pfg. Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

erschient täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 M. 60 Pfg. (monatlich 65 Pfg.), wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt, durch die Post bezogen vierteljährlich 3 M. 25 Pfg., mit Postgebühren 3 M. 65 Pfg. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Belegungs-Liste 807.

Nr. 44.

Samstag, den 24. Februar

1900.

### Bestellungen auf den „Badischen Beobachter“ für den Monat März werden von allen Postanstalten entgegengenommen, sowie in Karlsruhe bei der Expedition, Adlerstraße 42, und sämtlichen Agenturen.

### Verflechtung der Reichsfinanzen. (Matrularbeiträge für das Rechnungsjahr 1899.)

Die von den Bundesstaaten aus Reich zu zahlenden Matrularbeiträge haben in den letzten vier Jahren 1895 bis 1898 nur auf dem Papier bestanden, indem die Bundesstaaten aufkommenden Ueberweisungen aus den Reichseinnahmen in jedem dieser Jahre rechnungsmäßig höher waren als die tatsächlich verausgabten Matrularbeiträge. So wurden den Bundesstaaten tatsächlich über den Beitrag der Matrularbeiträge hinaus noch ausbezahlt:

für die Rechnungsjahre 1895	M. 17,388,804
1896	15,193,370
1897	13,215,827
1898	13,978,000

Für das Rechnungsjahr 1899 tritt jetzt als sichtbarer Beweis der Verflechtung der Reichsfinanzen die Tatsache zum ersten Male nach längerer Zeit eine Veränderung ein, indem nach dem oben vorgetragenen „muthmaßlichen“ Ergebnis des Reichshaushalts die Bundesstaaten keine Herauszahlung mehr erhalten, sondern im Gegentheil noch 8,332,033 M. an die Reichskasse zu zahlen haben werden.

Dabei konnte im Jahre 1898 auf den etwa 50 Millionen Anleihebetrag von 55,629,991 M. eine Schuldentilgung auf Grund des Schuldentilgungsgesetzes in Höhe von 42,400,000 M. bewirkt werden und ausgeführt werden, so daß tatsächlich nur 13,229,991 M. Schulden im Jahre 1898 gemacht worden sind. Für das Rechnungsjahr 1899 ergibt sich auch in dieser Hinsicht ein völlig verändertes Bild, indem dem genehmigten Anleihebetrag von 79,212,827 M. überhaupt keine Schuldentilgung gegenübersteht, weil feinerlei Ueberblasse für diesen Zweck vorhanden sind.

Es ergeben sich also für das Rechnungsjahr 1899 gegenüber dem Jahre 1898 folgende Veränderungen:

1. In der Abrechnung mit den Bundesstaaten: 1898 Herauszahlung an dieselben	M. 13,978,000
1899 Erforderliche Einzahlung derselben zur Reichskasse	8,332,033
mithin Differenz zu Ungunsten der Bundesstaaten 1899	22,310,033
2. In der Reichsschuldentilgung:	
1898: genehmigte Anleihe ab Schuldentilgung	M. 55,629,991
ab Schuldentilgung	42,400,000
haftpflichtiger Anleihebetrag 1899: genehmigte Anleihe (Schuldentilgung findet nicht statt.)	M. 13,229,991
mithin Differenz zu Ungunsten des Jahres 1899	M. 65,982,836

oder mit anderen Worten, das Reichsdefizit beträgt 1899 auf Grund der amtlichen Einnahmen und Ausgaben 74,314,869 M., während das Jahr 1898 nach einem Ueberschuß von 748,009 M. (13,978,000 M. weniger 13,229,991 M.) ergeben hatte, mithin eine Verschlechterung von 1899 gegen 1898 von 75,062,878 M.!

Zwar hat auch das Jahr 1899 noch einen Ueberschuß der reichseigenen Einnahmen gegen den Etat in Höhe von 25,338,000 M. ergeben! Dieser entspricht jedoch nur dem annähernd gleichen Betrag, welcher auch aus denselben Einnahmeverhältnissen des Jahres 1897 in den Etat pro 1899 mit 25,521,430 M. eingestellt war; auch hier ist aber eine Verschlechterung eingetreten. Die Ursachen dieser Verschlechterung der Reichsfinanzen liegen einerseits in der verminderten Steigerung der Einnahmen (bei den Zöllen ist sogar eine sehr starke Wiedereinnahme gegen das Vorjahr eingetreten), andererseits aber

hauptsächlich in den gesteigerten Ausgaben insbesondere für Marine, Meer, Kolonien, Pensionsfonds und Zuschüsse auf Grund des Invalidenversicherungs-gesetzes.

Für das Rechnungsjahr 1900 ist nach dem Etat ein Defizit von 88,820,785 M. vorgesehen, wovon 12,722,374 M. durch Matrularbeiträge, 76,098,411 M. durch Anleihen gedeckt werden sollen, dagegen dürfte für das Jahr 1901, wo die Ansprüche für die Heeresverwaltung und Flotte ohnehin erheblich wachsen werden, auch ohne Annahme des neuesten Flottengesetzes mit einem Defizit von mindestens 140 Millionen M., und wenn dieses und die neuen Kolonialbahnprojekte Annahme finden sollten, mit einem solchen von rund 200 Millionen M. zu rechnen sein. Wie man angeht, ist der Ergebnis für 1899 und des Etats für 1900 noch von einer „glänzenden Finanzlage“ reden kann, ist für jeden Kenner des Reichshaushalts unverständlich, jedenfalls lagen die Verhältnisse im Jahre 1895, als die verbliebenen Regierungen auf Annahme der Tabakfabrikation drängten, wesentlich günstiger als heute.

Welche Eisenerfordernisse wird dem deutschen Volke im Herbst 1900 präsentiert werden, wenn der Reichstag so unvorsichtig sein sollte, das Flottengesetz anzunehmen, ohne die hinreichende Deckung geleglich sicher gestellt zu haben!

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 22. Febr.

Zweite Beratung des Etats der Reichsheeresverwaltung.

Der Berichterstatter berichtet über die Kommissionsverhandlungen.

Ab. Bebel (Soz.): Bei dem geheimnißvollen Scheitern der über die inneren Vorgänge in der Armee verbreitet sei, sei es notwendig, vor der Eröffnung des Reichstags eine Reihe von Maßnahmen zur Sprache zu bringen, zumal da die Bemerkungen der Militärkommission, die Reiner anerkennt, nicht ausreichen, um gewisse Mängel abzuheben. Reiner führt einige Fälle an und fragt an, ob der Oberleutnant der Reserve, Hochheim, der mit Hilfe seiner Leute einen Gutsbesitzer Namens Gängold mißhandelt habe, und in Falle mit sechs Monaten Gefängnis bestraft worden sei, in seinem Militärverhältnis geblieben sei. Reiner führt Fälle an, in denen einige Vorsetzte die Mannschaften mit den ärgsten Schimpfwörtern, mit Schlägen und Prüfen traktiert haben. In Spandau habe sich ein Mann aufgeführt, nachdem ihm gelagt worden war: Wenn Sie Courage haben, hängen Sie sich auf. Reiner führt an, daß häufig Soldaten zu außerordentlichen Verschuldungen verurteilt worden; bei einem Reichswehrmann in Göttingen hätten Soldaten Dienste geleistet, und das Alles bei der zweijährigen Dienstzeit. Reiner berichtet sodann den Fall Döring-Meyer; die Handlungsweise des Döring sei nicht weislich, die zum Duell führe, hätte für einen sozialdemokratischen Parteiführer genügt, um ihn seine Stellung zu nehmen. Und dieser Mann sei heute wieder Ehrenmann und Offizier. Im Gegentheil zu den kaiserlichen Verordnungen siehe die Spielwörter vieler Offiziere. Der Prozeß der „Harmlosen“ habe ein trauriges Bild aus den sogenannten besten Streifen entworfen. Wenn Reiner Minister wäre, so würde er darüber nachdenken, ob nicht eine solche verfaulende Gesellschaft mit Feuer und Schwert anzuröten wäre. Viel Schuld daran trage die verkehrte Erziehung und die hygienische Einseitigkeit der Kadettenanstalten und das den Offizieren eingeprägte Bewußtsein eines wahren Uebermenschenstufens.

Kriegsminister v. Goltz: Ich habe nicht gedacht, daß der Abg. Bebel wieder seine Entwürfe über Mißhandlungen halten würde. Ich war daher erstaunt, als ich am Dienstag einen Zettel erhielt mit Details, die er vor mich brachte. Das Material ist in vollem Umfange zu veröffentlichen. Der Minister befreit, daß über militärische Angelegenheiten ein geheimnißvoller Scheiter gedeckt würde. Das Haus wird sich an den Verhandlungen überlegen haben, daß gegen Mißstände mit größter Schärfe eingeschritten werden. Reiner kommt auf den von Bebel angeführten Fall des Reserveoffiziers Grösel zu sprechen. In dem Falle Hochheim sei gegen denselben noch nicht eingeschritten worden, weil er gegen das gerichtliche Urtheil Berufung eingelegt habe. Zweifellos werde das militärische

Gerechtig später sich mit dem Falle beschäftigen. Ueber den Fall in Spandau habe er die Akten noch nicht erhalten. Reiner wendet sich gegen die vom Abg. Bebel angeführten Mißhandlungsfälle. In Göttingen seien allerdings bei der großen Verlegenheit der Wirthe Soldaten verwundet worden, aber nicht als Mörder, sondern nur als Träger von Speisen. Die Duelle hätten bedeutend abgenommen; in dem letzten Jahr hätten nur vier stattgefunden. Was den Fall Döring angehe, so könne sich Reiner keine stärkere Verleumdung als eine Ohrfeige denken. Uebrigens war die Verurteilung durch den dritten Senat nur leicht. Reiner habe nicht den Eindruck, als ob durch den „Stab der Harmlosen“ die ganze vornehme Welt Berlins kompromittiert worden sei. Bebel könne nur aus Unkenntnis des Militärdienstes von den geistlichen Obliegenheiten des Offiziers sprechen. In den Kadettenanstalten würden die künftigen Offiziere zur Charakterfestigkeit erzogen. Die Mißstände beweisen nur, daß die Bildung der Offiziere noch erhöht werden müsse. Der Eindruck, daß es in der Armee „Hebermenschen“ gibt, habe Reiner nicht. Die lange Rede Bebel's habe nur unbedeutenden Inhalt gehabt.

Major Krug zu Ribba befragt sich vor, auf einen von Bebel angeführten Fall zurückzukommen.

Abg. Großmann (natl.) und Gröber (Centr.) können sich der juristischen Auffassung des Marienberger Falles seitens des Kriegsministers nicht anschließen.

Kriegsminister v. Goltz: Wesentlich würden derartige juristische Streitfragen künftig durch das Reichsmilitärgericht nach der Frage nach der Parteizugehörigkeit des Zeugen beantwortet werden können.

Abg. Gröber (Centr.) befreit letzteres.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Hoffmann-Hall (natl.) führt Abg. Daxbach (Centr.) aus, eine Tany-bodenangelegenheit sei nicht weislich, um zu einem Duell zu führen. Die Weigerung, nach dem dritten Senat das Duell abzuwehren, sei einfach ein Mord. Das Goltzgesetz erfordere nicht, zwei Menschenleben auf's Spiel zu setzen, sondern es fordere, um Entschädigung zu bitten, wenn man einen Fehler gemacht habe. In dem letzten Monat seien 4 oder 5 Duelle gewesen. Die Statistik des Ministers sei allerdings unrichtig. Ein solches Duellverbot für die Armee müsse gefordert werden. Mord bürge in Deutschland nicht so leicht bestraft werden, mit 2½ Jahren Festung und Bewährungsarbeit nach einem halben Jahre.

Kriegsminister v. Goltz: Eine Ohrfeige sei keine geringfügige Verleumdung. Das Bewährungsrecht sei Sache des allerhöchsten Kriegsherrn. Niemand habe ihm vorzuschreiben, wie er es ansähen solle. Das Duell als Mord zu bezeichnen, während doch das Strafgesetz einen Unterschied macht, sei nur eine Redensart. Jedenfalls sei es auf dem von Krug vorgeschlagenen Wege gelungen, in den meisten Fällen die Duelle zu vermeiden.

Abg. Daxbach (Centr.): Der Streit, der auf dem Tanyboden wegen einer Zangein erfolglos, ist ganz geringfügig. Wenn ein Offizier im Verlauf einer geringfügigen Sache beleidigt wird, hat er die Duelle wohl verdient. Unberechtigt sei es, wie der militärische Ehrenrat bei dieser Sachlage den Mord fordern konnte.

Vizepräsident v. Frege: Sie dürfen deutschen Gerichten nicht vorwerfen, sie unterdrücken einen Mord. Ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. Daxbach (Centr.) entgegen, er habe nur vom militärischen Ehrenrat gesprochen.

Vizepräsident v. Frege: In diesem Falle vertritt der Ehrenrat das Gericht; ich bleibe bei meiner Behauptung.

Kriegsminister v. Goltz: Der Ehrenrat hat das Duell im Fall Döring nicht befürwortet. Die Parteien haben es unter sich vereinbart.

Abg. Bebel (Soz.): Er habe dem Kriegsminister nicht einen Zettel, sondern einen regelrechten formellen Brief geschrieben, in dem er die Namen der angeklagten Offiziere und der Zeugen in den einzelnen Fällen genannt habe; der Kriegsminister sei demnach verpflichtet gewesen, die Untersuchung einzuleiten. Die Gerechtigkeit fordere, daß die Anklagestellung der Offiziere befristet werde.

Der Kriegsminister befragt, daß der Abgeordnete Bebel ihm einen regelrechten Brief geschrieben habe. Es sei verkehrt, Beschuldigungen zu erheben, ohne die nötige Grundlage dafür zu haben. Auf anonyme Denunciations könne er nicht gehen; nur Anschuldigungen erhebt, soll auch mit seinem Namen dafür eintreten.

Abg. Frhr. v. Hodeberg (Welfe) protestiert gegen die Erklärung des Kriegsministers über das Duell.

Abg. Werner (Natl.): Duelle seien zweifelslos nicht zu vermeiden.

Abg. Stöcker (Christl.-Soz.): Weitere Kreise des deutschen Volkes nähmen Anstoß an dem Duell, weil sie darin einen Widerspruch gegen die christliche Lehre sehen. Hierauf wird die Weiterberatung auf morgen vertagt.

### Deutschland.

Berlin, 22. Februar.

Dr. Pieber hatte in der verflochtenen Nacht leichtes Fieber. Heute Morgen war das Befinden leidlich.

Der gestern von einem Schlaganfall im Reichstagsgebäude betroffene Abg. Kruse liegt noch immer bewusstlos im Reichstagsgebäude. Sein Zustand ist bedenklich.

Erzbischof v. Stalinski, der sich hier in ärztlicher Behandlung befindet, ist nach der Riviera abgereist.

Eine öffentliche Versammlung in Joidau, die von Nationalliberalen für Freitag einberufen war, mit der Tagesordnung: „Bergarbeiterfreier und Bürgerthum“, wurde polizeilich nach § 12 des sächsischen Vereinsgesetzes verboten. Der in Aussicht genommene Referent war Maunbrucher, welcher bis April 1899 Religionslehrer am Realgymnasium in Joidau gewesen war.

Bei dem Massenstreik der Berliner Tischler sind heute noch gegen 5500 Mann ausständig, nachdem im Laufe des gestrigen Tages einige größere Arbeitgeber eine Verständigung mit ihren Arbeitern herbeiführten und diese zur Wiederaufnahme der Arbeit veranlaßten. Nach den Mittheilungen der Lokomotionen haben 145 Meister mit 1500 Arbeitern die Bewilligung der Forderungen unterschrieben ausgesprochen.

Dresden, 22. Febr. Bei der Interpellation im Landtage über den Bergmannsstreik erklärte die Regierung, sie wolle vermitteln, doch nur mit den Arbeitervertretern, die als Arbeitervertreter verhandeln. Die Ausweisungssanktion gegen die ausländischen streikenden Bergleute sei als ungerichtlich zurückgenommen worden.

Darmstadt, 21. Febr. In der hiesigen Zweiten Kammer wies am Dienstag der Abg. v. Brentano (Centr.) Namens seiner politischen Freunde die Ansetzung der Rede des Abg. Dr. Schmitt (Centr.) zurück, als ob die Freimithigkeit der Kritik, die an dem Ministerpräsidenten geübt worden, zu dem Zwecke erfolgt sei, um den Sitz des Ministerpräsidenten herbeizuführen oder irgendeine die Lauterkeit seines Charakters herabzusetzen. Reiner wandte sich insbesondere gegen die Unterstellung, als ob die Bischofswahl-Veranlassung zur Rede gewesen sei, und drückte seine Freude darüber aus, daß auch die Regierung über die Wahl des Bischofs errentet sei. Er erklärte auf die verheerliche Anbrohung eines „Kulturkampfes“, daß seine Partei einen solchen selbstverständlich nicht fürchte.

Um Uebrigens erklärte er als Auffassung seiner politischen Freunde, daß, wenn dieselben ein lebhafteres und temperamentoolleres Vorgehen des Ministerpräsidenten wünschten, dies ein Wunsch sei, zu dem sie berechtigt seien, und welcher den Charakter und die Fähigkeiten des Staatsministers weder treffen sollte, noch konnte und deshalb auch keine Berufsbefähigung nicht alterieren könne.

### Ausland.

Petersburg, 22. Febr. Dem Wunsche der persischen Regierung ergehend, sandte heute die Reichsbank 5 Millionen Rubel nach London ab, um damit die alte 6procentige Goldanleihe von 1892 einzulösen. Dadurch werden bekanntlich die reichste persische Provinz Fars, sowie die bisher an England verpfändeten Zollannehmen der Häfen am persischen Golfe wieder frei. Ein finanzieller Sieg Auslands über England.

Washington, 21. Febr. Von maßgebender Stelle wird erklärt, daß die Gerüchte, die Vereinigten Staaten und Deutschland hätten durch Staatssekretär Hay und Botschafter v. Holleben ein Abkommen getroffen, um in Transvaal zu interveniren, unbegründet sind. Die Frage einer gemeinsamen Vermittlung sei überhaupt nicht erörtert worden.

### Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 23. Februar.

v. St. Groß. Hoftheater. Der gestrige Abend brachte uns wieder einmal vor möglich bestmöglicher Seite und bei nicht minder möglichem Beifall, der sich lediglich auf die Hauptdarsteller konzentrierte, Schilling's famosen „Feiffertag“. Wir haben uns über den Werth dieser geschickten musikalisch-mathematischen Kombinationen f. H. ergänzend ausgesprochen. Die gestrige Wiederholung hat uns in meinen Ansichten nur befestigt. Aber wenn man sich auch bemüht, so vorurtheilsfrei als möglich zu prüfen, weder Gemüth noch Geist finden an dieser Musik Befriedigung. Jeden Augenblick ein Heideblau im Orchester, als ob irgend ein Weltereigniß anstatt ein harmloses „Spielmannsstück“ stattfände; Dissonanzen und gewagte Accorde schwirren en masse umher, aber wer diese nicht liebt, versteht eben nichts, denn das muß doch klar sein, wenn der Wagner-Vorhang an Stelle des alltäglichen sich zeigt, und ein Tongepresch sich über einen erhebt, wenn Pauken und Trompeten rasen, wie z. B. hier im 2. Akt, so ist die Musik, nach einigen Intoleranten zu schließen, eben einfach großartig und die „Bildung“ verlangt, daß man solche musikalische „Vochstüb“ mit „Verachtung“ über sich ergehen läßt.

Wenn die Musik auch tieferer Empfindung dar, so muß sie dann Geist und Verstand zeigen, wie dies bei Beethoven der Fall, der uns überaus, welche kräftige Farben im Orchester reden und Verborgt ist ein Vertreter der Musik insbesondere soweit sie eine Wissenschaft ist. Allein die Instrumentation ist ja nur ein Mittel zum Zweck, wie dies Wagner bewies, der in die raffiniertesten Formen der Musik geniale Kunst, geniale musikalische Gedanken gab.

Über dies nicht vernach (wie hier der Komponist Schillings), wer nur, wenn auch noch so souverain, die Begier der Instrumentation aufweisen kann, wenn die poetische Empfindung und Gründung fehlt, der ist und bleibt eben nur „Klangfabrikant, Feinmechaniker und Wissenschaftler“ der Musik, aber er wird, und das ist doch die Hauptsache, nie ein Poet in Tönen sein! Von diesem Gesichtspunkte aus müssen den „Feiffertag“ mit seinen fünf erformenen Dissonanz-Akkorden divergirender Instrumente weit unter jene Werke stellen, wo die Verleerung des musikalischen Gedankens, das Schöpfen aus dem Borne überquellender musikalisch-poetischer Empfindung die Hauptsache, wo Poetie im Reich der Töne die edelste schöpferische Kunst ist. — Diese Empfindungen dienen auch den größten Theil der Zuschauer zu beherzigen, die sich, wie gesagt, sehr passiv verhalten und ihren Beifall mehr den Leistungen als dem Werke selbst spenden. Scenerie und Ausstattung waren tadellos; Frau Mottl, Fräulein Roe und die Herren Gerhäuser und Porony, insbesondere auch Herr Vussard, sowie Herr Keller, der den „Grauen von Klappstein“ für den 3. Acten Plant übernommen hatte, zeichnen sich trotz ihrer unvollkommenen Aufgabens aus.

v. St. Wir haben neulich darauf hingewiesen, daß im Archive der Hoftheater-Bibliothek viele gute Schauspielstücke ruhen, die heute noch mehr wert sind, als eine gewisse Kategorie von Novitäten der Gegenwart, und auf die frühere lebhaftere Beweglichkeit und Ausdehnung des Repertoires. Beispielsweise entnehmen wir einer Anzahl vor uns liegender Theater-Almanache den 1878er Jahrgang. Er brachte im Schauspiel, Lustspiel und Pöppel: „Johannistrieb“ von Kibau,

„Stücken der Gesellschaft“ von Jben, „Saturnalia“ von Wolzogen, „Eifer“ von Grillparzer, „Der Stamm der Asra“ von Hedwig Dohm, „Nischenbrödel“ von Benedix, „Die Maschinenbauer“ von Weirand, „Durch die Intendanz“ von Henle, „Das erlösende Wort“ von Auerbach, „Die Büte“ von Zell, „Die Fästerschule“ von Hinte, „Im schwarzen Brad“ von A. Kreis, „Die Verlassenen“ von Bauernfeld, „Durch's Dhr“ von Jordan. Das waren erstmalige Einfindungen. Dazu kamen noch neu einstudirt: „Mose und Aßchen“ von Benedix, „Mit der Feder“ von Schlegler, „Fausi“ von Goethe, „Die Renzjarsnacht“ von Benedix, „Der zerbrochene Krug“ von Kleist, „Die Komödie der Irrungen“ von Schafepare, „Die Bekennnisse“ von Bauernfeld, „Am Klavier“ von Lorrain und Grandjean, „Ein Schritt vom Wege“ von Wichter, „Der Störenfried“ von Benedix, „Die zärtlichen Verwandten“ von Benedix. Ferner das ständige Repertoire, von dessen reichhaltigen Inhalte wir nur einige jetzt bald vergessene Namen nennen wollen: „Ein Falliment“, „Feuer in der Mädchenkühle“, „Die einzige Tochter“, „Euphrosine“, „Durch die Karten“, „Ariel Aofa“, „Verbot und Befehl“, „Wildfeuer“, „Ein armer Edelmann“, „Räthchen von Heilbrunn“, „Karlsschüler“, „Deborah“, „Uimoo“, „Sie hat ihr Herz entideal“, „Feesenhände“, „Ein Glas Wasser“, „Jugendliche“, „Einer muß heirathen“, „Der Weiltgenfreier“, „Liegen oder Brechen“, „Die Frau ohne Geist“, „Sonnenwendhof“, „Die Schauspieler des Kaisers“, „Der Kriegsplan“, „Die Neuvormählten“, „Doktor Klaus“ und noch viele andere! Zu diesen kommen noch nahezu alle

Schiller'schen Stücke, Goethe, Schafepare waren stark vertreten, und auch die Stücke von G. u. Büttlich, wie „Don Juan de Austria“, „Moltke Verndt“ etc., sowie von Mosenthal und Charlotte Birch-Pfeiffer kamen an die Reihe. Es bedarf wohl kaum eines weiteren Hinweises, daß unser heutiges Repertoire gegen früher am Tabes dorsalis leidet!

Behandlung der Pocken mit rothem Licht. Dr. Lipmann theilt in einer Oeffener Zeitung aus seiner Praxis einen Fall mit, in welchem er die natürlichen Pocken bei einem jungen Mädchen mit rothem Licht behandelte und heilte. Zu diesem Zweck ließ er gleich nach dem Ausbruch der Pocken, also lange vor dem Eiterschadium, die Fenster und Thüren des Krankenzimmers mit rothem Stoff verhängen und von demselben Zeug auch einen Lampenschirm anfertigen. Die Krankheit verlief trotz der hohen Körpertemperatur und der Eiterung der Pockenpusteln erträglich und hinterließ auch nicht eine einzige Narbe.

Tuberkulose durch Infektion der Bücher. Ein russisches Fachblatt berichtet, daß jüngst in einem Petersburger Regierungs-bureau mehrere Beamte nahezu gleichzeitig an Tuberkulose erkrankten. Eine Untersuchung ergab, daß in Büchern, welche diese Beamten gelesen hatten, Tuberkelbacillen vorgefunden wurden. Die Infektion der Bücher war durch einen tuberkulösen Beamten herbeigeführt worden, der die Gewohnheit hatte, die Blätter mit den auf den Lippen angefeuchteten Fingern umzublüthen.

Das neueste Andreegericht. Wie aus Stockholm berichtet wird, ist ein neues Andreegericht über London von Ottawa (Kanada) gekommen. Letzten Oktober kamen nach Churdilfort einige Ge-

**Badischer Landtag.**

**22. Februar.**

**36. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)**  
Abg. Libel berichtet über die Titel 1, 2, 3, 11, 12 und 13 des Budgets des Finanzministeriums; mit Ausnahme eines Postens beantragt die Kommission Genehmigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben. Unter Titel 1 § 1, Gehaltsart 64/65 wird für den bautechnischen Referenten des Ministeriums, mit Rücksicht auf die Art und den Umfang der ihm obliegenden Geschäfte, die Stelle eines Kollegialmitgliedes (B 3) in Anforderung gebracht. Die Kommission hielt diesen Vorschlag in den ihr bekannten Verhältnissen begründet und beantragt Genehmigung. Den gleichen Antrag stellt sie bezüglich der Umwandlung einer Residentenstelle Groß- Ministeriums in eine Revierstelle (von G 4 nach F 1, und einer Buchhalterstelle bei Groß-Generalsstaatskasse (Titel 2 § 1) in eine Oberbuchhalterstelle (von G 5 nach F 3), nachdem die Erläuterungen Groß-Regierung ergaben, daß die Anstellungs- und Beförderungsvorgänge der in Frage kommenden Beamten diese — im Interesse der Festhaltung jener Beamten in ihren Dienststellungen — nicht wenig — Beförderung als gerechtfertigt erscheinen lassen. Unter Titel 3 § 1 (Wachbauwesen) sind neue Stellen für 2 Regierungsbaumeister, für 2 technische Assistenten, 3 Bureauassistenten und 1 Bauaufseher in Aussicht genommen. Die Regierungsbaumeister sollen als 2 Beamte den Bezirksbauinspektion Heidelberg (wegen der ausgedehnten Unversitätsgebäudearbeiten) und Emmendingen (wegen Zubehörs des Bauwesens der Heils- und Pflanzgärten bei Emmendingen) zugeordnet werden. Die beiden technischen Assistenten werden den Inspektion Mannheim und Donaueschingen und die drei Bureauassistenten den Inspektionen Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe zugeteilt werden. Die Kommission glaubte diese Vorschläge dem hohen Hause zur Genehmigung unterbreiten zu sollen, auch mit dem seitens der Bauverwaltung gemachten Vorbehalt, bei dem, je nach Umfang der Neubauten, schwankenden Geschäftstand, nach Lage der Verhältnisse auch eine andere als die vorerwähnte Zuteilung eintreten zu lassen. Zu bemerken ist noch, daß die Stelle eines Bezirksbauinspektors für die Neubauten der Heils- und Pflanzgärten in Karlsruhe auf 1. Juni 1899 aufgehoben und die Beförderung der bezüglichen Geschäfte der Bezirksbauinspektion Emmendingen überwiesen wurden. Unter Titel 3 B § 1 im außerordentlichen Etat erscheint eine Anforderung von 141,300 M. für Erwerbung des Anwesens Kirchstraße 6 in Karlsruhe. Die derzeitige Dienstwohnung des Ministers des Innern im Gebäude der Generalbrandkasse, Kaiserstraße 168 — so ist in der Begründung zu dieser Anforderung ausgeführt — sei beengt, und nach der ganzen Anordnung ihrer Räumlichkeiten der Stellung eines Ministerialchefs wenig entsprechend. Zudem verlange der Verwaltungsrath der Generalbrandkasse eine beträchtliche Erhöhung des Mietzinses. Unter diesen Umständen erhebe die Beschaffung einer anderen Dienstwohnung geboten. Das für diesen Zweck geeignete und in gutem baulichem Zustande befindliche Anwesen Nr. 6 der Kirchstraße, das ehemalige französische Gesandtschaftshotel, bestehend aus einem zweistöckigen Vorderhaus mit 2 Seitengebäuden nach dem Hofe nebst Garten, sei zum Verkauf zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis von 136,300 M. müsse als nötig bezeichnet werden. Für Instandsetzungsarbeiten sei ein Aufwand von höchstens 5000 M. erforderlich. Der Kaufvertrag mit dem bisherigen Eigentümer nebst Plan liegt vor. Danach soll die Uebergabe des Grundstückes sammt Zubehör, wie näher ausgeführt, auf 1. Juli 1900 erfolgen. Die genaue Kostenberechnung für die Instandsetzungsarbeiten im Hause kommt auf eine voraussichtliche Ausgabe von 5300 M. Das Haus ist günstig gelegen und in gutem Stand, der Preis, nach den heutigen Verhältnissen in der Residenz, keineswegs zu hoch, der Kauf demnach ein vorteilhafter. Da auch die Regierungsbegründung die Angemessenheit der Beschaffung einer neuen Dienstwohnung hinsichtlich darthut, so beantragt die Kommission sowohl die Genehmigung des Kaufvertrages, als auch des für die Instandsetzungsarbeiten geforderten Betrages.

Die Anforderungen für Dienstgebäude für die Oberrechnungskammer, den Verwaltungsgerichtshof und das Generallandesarchiv im Gesamtbetrag von 1,600,000 M. (i. A. 520,000 M.) wurden ausgelegt, weil noch keine Pläne vorliegen, da die Bauplanfrage noch nicht erledigt ist.

Abg. Giesler spricht dem Finanzminister Anerkennung aus für seine treffliche Finanzleitung; er sei eine Autorität in Wissenschaft und Praxis. Die Aufstellung seines Budgets ist musterhaft für alle anderen Ministerien, doch dürfte bei einzelnen Neubauten, Wohnhäusern, etwas splendor vorgegangen werden. Die Gehaltsansprüche der Beamten brauchen heute nicht berührt zu werden, da sich sonst Gelegenheit dazu bietet. Dem Ankauf des Ministerhotels hat die Mehrheit der Kommission zugestimmt; wir auf dieser Seite stimmen zu, weil wir das Bedürfnis anerkennen. Es sei abnorm, daß die Minister des Innern und der Justiz keine Dienstwohnungen haben. Weiter möchte er anfragen, ob der Finanzminister erzählten, daß zwei weiße Männer, die „vom Himmel gekommen waren“, letzten Frühling von rüberbergs Geklimo getötet worden seien. Sie sagten, daß sie Reste des Ballons gesehen und wüßten, wo diese verborgen worden sind.

**Kleines Feuilleton.**

— Imitierter Wunderschlachten gibt es jetzt auf fast allen Mastenbäumen und sonstigen Winterlangvergnügen. Neben der äußeren Ausstattung des Saates, die durch allerlei Novitäten dem Transvaalkriege angepaßt ist, gibt es zunächst Kuffage der Buren und Engländer, verbunden mit schönen Steigen, und dann geht es allmählich in das humoristisch-farncallistische Kriegsgelimmel über. Als „Geschosse“ dienen „Schneebälle“, die mit Seidenpapiergeschmitzeln gefüllt sind und beim Aufschlagen an Körper des „Feindes“ oder am Erdboden ihren Inhalt in die Luft wirbeln lassen. Aber es gibt auch „Knauffette“. Einzelne der Bälle enthalten ein leicht und vollständig gefahrlos explodierendes Zündhütchen mit kleiner Pulverladung. Der Schlagbolzen für das Zündhütchen ist mit einer längeren Schmur versehen, deren anderes Ende der „Schlige“ um die Hand oder um das Handgelenk schlingt. Sobald sich nun beim „Abfeuern“ die Schmur spannt, wird der Zündhütchenbolzen auf den Zündpunkt gebracht, und die „Granate“ berstet mit lautem Knall auseinander. Sind viele dieser „Granaten“ betreten, so meint man mitunter, man höre das Geschwätz der Buren. Die „Ball-Engländer“ ziehen immer den Kürzeren und konzentrieren sich rückwärts, genöthigt bis ans Buffet, um dort eine Stärkung vorzunehmen.

Rechnungsabluß für 1899 jetzt fertig ist, und ob dessen Ergebnisse mitgeteilt werden können. Sie zu kennen ist für die Finanzberatungen wichtig, auch sollte man wissen, wie die Kosten für die Flottenvermehrung, falls diese im Reichstag angenommen wird, aufzubringen sind, und ob eventuell auch unser Budget dadurch beinträchtigt wird. Ein Teil dieser Kosten wird sicher durch Anleihen gedeckt werden, zu weit darf hierin jedoch nicht gegangen werden, insbesondere wenn man bedenkt, daß die Schiffe rasch verbrannt sind und durch neue ersetzt werden müssen; auch die Zinsen werden mit den Reichsschulden wachsen. Wenn die Kosten nicht durch indirekte Steuern aufgebracht werden dürfen, so wird nichts übrig bleiben, als daß die Matrikularbeiträge erhöht werden; diese Erhöhung ließe sich bei uns vielleicht durch eine Zuschlagssteuer zur Einkommensteuer anbringen; damit würden auch die starken Schultern entsprechend mehr belastet und unter diesen Gesichtspunkten könne man ohne Sorge einer weiteren Belastung durch höhere Matrikularbeiträge entgegensehen. Von einer Tabakfabriksteuer könne wohl keine Rede sein.

Abg. Müller ist auch der Ansicht, daß die Dedungsfrage zur Flottenvermehrung von letzterer erledigt werden muß. Das müsse jeder vernünftige, ruhig denkende Politiker zugeben, selbst dann, wenn er Freund der Flotte sei. Seit 1897 haben sich keine neuen Gesichtspunkte für die rapide Flottenvermehrung ergeben, mit Ausnahme des Umstandes, daß der Kaiser direkt in die Sache eingriff. Dieses Eingreifen ist neu, und daher damit die rasche Flottenvermehrung. Bei der Agitation für die Flotte sollte man mehr im Rahmen der Wahrheit bleiben und nicht in der Weise, wie es geschieht, gegen England gehen. Es ist auch nicht wahr, daß 70 Prozent unseres ganzen Handels Seehandel ist. Was auf dem Land ausgeführt wird, verschweigt man. Die Flotte allein habe unseren Handel nicht, der hängt vielmehr von der soliden Arbeit der Industrie ab. Arbeit letztere nicht mehr so, so kann die Flotte die deutsche Ausfuhr nicht mehr retten. Viel kommt es auch auf die Handelsverträge an. Die Flottenagitatoren machen sich die Sache sehr leicht; in Offenburg sagte ein Kapitän, „das Geld bleibe ja im Lande.“ Solche Rede sei bedenklich; noch bedenklicher aber sei, daß sogar abendliche Gebilde einer solchen naiven Behauptung noch weiffall klatschen. Das wäre nicht möglich, wenn unsere Juristen etwas mehr Volkswirtschaftslehre sähen. So werde das Volk irreführt. Derselbe Redner habe auch auf das Steigen unserer Einnahmen hingewiesen; von dem Steigen der Ausgaben sagte er nichts. Wir sollten doch endlich auch einmal an eine steuerliche Entlastung des Volkes denken, denn jeder Steuernachlaß bedeutet eine Stärkung der Konsumtionsfähigkeit, und an letzterer mangelt es noch in weiten Kreisen. Lächerlich war es, als der betreffende Redner auch damit argumentierte, daß im deutschen Reich 3 Milliarden für Alkohol ausgegeben werden. Ja, ein großer Teil des Volkes muß eben den Alkohol haben, weil er keine andere bessere Ernährung hat. Die Herren, welche Rheinwein und Champagner trinken, sollen doch auf ihre Gemüthe etwas verzichten und dafür etwas mehr in die Taschen greifen zu Gunsten der Flotte. Auch die Fürsten sollten endlich freiwillig einmal auf einen Teil ihrer Civilisten verzichten, sie haben ja meistens auch noch großes Privatvermögen. Diese Civilisten betragen jährlich an 40 Millionen. Der Finanzminister möge sich auch einmal äußern zur Frage der Reichs-Gründungssteuer, die auch schon angeregt wurde. Letztere ist nicht so einfach; die Erbverhältnisse sind in den meisten Staaten schon erheblich belastet; diese Steuer würde auch das Budgetrecht der Einzelstaaten und des Reichstages bedrohen. Ebenfalls muß die Dedungsfrage sehr vorsichtig und eingehend geprüft werden. In der ersten Kammer habe neulich der Minister erklärt, die Finanzlage Badens werde durch eine Erhöhung der Matrikularbeiträge wegen der Flotte nicht alterirt, — dann brauche man auch den Lohn-erhöhungen der Eisenbahnarbeiter, Bremer u. nicht so zurückhaltend gegenübersehen.

Finanzminister Buchenberger dankt dem Abg. Giesler für die freundliche Anerkennung, die er auch für seine Mitarbeiter in Anspruch nehme. Die Pläne zu den ausgesetzten Anforderungen werden in einigen Monaten vorgelegt werden können. Die Abblühsergebnisse pro 1899 könne er mittheilen, allerdings handle es sich nur um provisorische Ergebnisse. 1899 schloß gut ab, aber doch nicht ganz so günstig wie das Jahr 1898. Der thatsächliche Ueberschuß ist um 691,000 M. geringer als im Jahre 1898, er beträgt nur 2,202,952 M., während er im Vorjahr 2,894,463 M. betrug. Der Grund liegt in den höheren Bedürfnissen im außerordentlichen Etat im Betrage von 390,000 M. und in den verschlechterten finanziellen Beziehungen zum Reich; die Matrikularbeiträge stiegen von 873,260 M. auf 1,867,733 M., also um 990,000 M. Abgesehen vom Viereräquivalent mußten noch 6—700,000 M. aus Reich hinausbezahlt werden, und im laufenden Budget verschlechtert sich dieser Zustand um eine weitere Million, so daß der Ueberschuß im ordentlichen Etat von 3 Millionen auf unter 2 Millionen herabsinkt. Die Betriebsüberschüsse sind von 19,468,000 M. auf 21,679,000 M. gestiegen; zieht man davon den sog. eisernen Bestand mit 9 1/2 Mill. ab, so bleiben 12,170,000 M. als Mittel für den außerordentlichen Etat übrig. Letzterer beläuft sich mit den Nachträgen auf 16 1/2 Millionen; es bleibt also ein Defizit von 4,3 Millionen, welches durch den Ueberschuß im ordentlichen Etat auf ca. 3 Millionen reduziert wird. Hiefür bedürfen wir neue erhebliche Ueberschüsse in der laufenden Budgetperiode. Zur Flottenvermehrung habe er jetzt nicht Stellung zu nehmen; private Argumentationen gehen ihn nichts an, er wiederhole nur, daß die Regierung die Flottenvermehrung für notwendig hält; noch keine Gesetzesvorlage habe aber auch im Volke, bei allen Parteien so viel Sympathie gefunden, wie gerade die Flottenvermehrung, von der er hoffe, daß auch der Reichstag deren Berechtigung anerkennen werde, so daß also mit deren Annahme wohl gerechnet werden dürfe. Eine bestimmte Antwort über die Dedungsfrage könne er im Moment dem Abg. Müller auch nicht geben. Die verbindlichen Rechnungen hielten es nicht für nötig, daß die Dedungsfrage von vornherein geregelt werde. Ein erheblicher Teil der Kosten werde natürlich durch Anleihsungsmittel gedeckt werden, was auch ganz berechtigt ist; der Rest wird durch eine allmähliche Erhöhung des Marineetats um jährlich 11 Millionen gedeckt werden, was ganz gut möglich sei, wenn das wirtschaftliche Aufstreben Deutschlands anhalte; das stehe aber mit unserem Handel und dem Schutz desselben in engem Zusammenhang, und es sei ganz zurecht, wenn nützlich ein deutscher Gelehrter sagte: Machtförderung ist Wirtschaftsförderung —

und er füge hinzu, Förderung der Steuerkraft. Die verbindlichen Rechnungen halten es also nicht für nötig, daß ihnen der Reichstag Steuern auf Vorrath bewilligt. Ist der Reichstag aber nicht so optimistisch, und will bestimmte Steuern festlegen, so muß zuerst ein Vorschlag abgefordert werden; bis jetzt ist ein solcher nicht gemacht, also könne er sich auch nicht dazu äußern, doch sei eine Erhöhung der Matrikularbeiträge, die eventuell mit einem Einkommensteuerausgleich in Baden aufzubringen wäre, schon denkbar. Auf unser Budget kommen dann aber nicht etwa zwei Millionen, sondern höchstens 3—700,000 M., und diese können wir wohl leisten, ohne sonstige wichtige Kulturinteressen zu vernachlässigen.

Abg. Hug freut sich über die Mittheilungen des Ministers bezüglich der Rechnungsabläufe für 1899. Die steigende Tendenz des Betriebsfonds hat also angehalten. Der ungedeckte Rest, das nominelle Defizit von 3 bis 4 Mill. darf uns nicht in Schrecken setzen; es ist sicher zu erwarten, daß dasselbe durch die laufenden Betriebsüberschüsse gedeckt wird. Ueber die Flottenvermehrung habe sich der Minister sehr referirt ausgesprochen. Die Flottenvermehrung erfordert nach den Notizen einen Aufwand von 1 Milliarde 600 Mill. Mark, davon sollen jährlich etwa 100 Mill. veranschlagt und hievon 50 Mill. durch Anleihen und 50 Mill. durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Er könne sich mit dem Weg der Anleihen jedoch nicht einverstanden erklären, mit Rücksicht auf die kurze Lebensdauer der Kriegsschiffe, die schon nach 20—25 Jahren abgängig werden. Er halte es für nötig, daß die Kosten der Flottenvermehrung ausschließlich aus laufenden Mitteln gedeckt werden. Es sei allerdings sehr zweifelhaft, ob die natürliche Entwicklung der Reichseinnahmen die erforderlichen Ueberschüsse von jährlich 100 Mill. Mark bereitstellen werde; denn wie die Einnahmen, so wachsen auch die Ausgaben, so zeigen die Militärpensionen, die Beiträge zur Invalidenversicherung u. ein rapides Steigen. Durch die natürliche Entwicklung der Reichseinnahmen können die erforderlichen 100 Millionen also voraussichtlich nicht gedeckt werden; es würde auf diesem Wege eine erhebliche Summe ungedeckt bleiben. Eine stärkere Ausnützung der Einnahmequellen des Reichs, eine Erhöhung der Verbrauchssteuern gehe auch nicht an, denn diese Steuern treffen den Konsum der Massenkonsum; in dem Konsum komme aber die steuerliche Leistungsfähigkeit nicht zum Ausdruck und daher eigne sich eine Erhöhung der Verbrauchssteuern nicht zur Kostendeckung, denn es sollen die stärkeren Schultern mehr belastet werden, als die schwächeren. Eine Ueberwälzung der Kosten auf die steuerkräftigen Schultern ist nur möglich auf dem Wege der Matrikularbeiträge, namentlich wenn, wie der Minister andeutete, Zuschläge zur Einkommensteuer eingeführt werden. Aber dann handle es sich für Baden nicht bloß um etwa 3—400,000 M., wie der Minister meine, sondern von den übrigen 100 Millionen Mark etwa 40 Millionen Mark durch die natürliche Entwicklung der Reichseinnahmen gedeckt und der Rest mit durch Matrikularbeiträge aufgebracht werde, so sei das eine Mehrbelastung von jährlich 2 Millionen Mark. Aus diesem Grunde habe er neulich geäußert, mit den Gehalts-erhöhungen noch etwas zu warten, bis die Flottenfrage zum Austrag gebracht sei. Das werde ja bis Ende April oder Mai der Fall sein. Gegen die Flotte als solche wollte er damit nicht Stimmung machen, was ein Mitglied der ersten Kammer angenommen zu haben scheint. Er persönlich sei ein Freund einer großen, ständigen, gebietenden deutschen Flotte, allein seine Stellung zur gegenwärtigen Flottenvermehrung müsse er davon abhängig machen, ob und wie die Dedungsfrage gelöst werde. Das Vorbild des Reichs in Schuldenmachen sei nicht nachahmungswürdig; sei Gründung des deutschen Reichs leben wir in einer Periode fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung, die Einnahmequellen des Reichs werfen riesige Erträge ab, man hätte erwarten dürfen, daß das Reich seine Ausgaben aus laufenden Mitteln zu decken im Stande sein und sich vor Schuldenaufnahme hüten werde. Wir in den Einzelstaaten scheuen uns vor allen Anleihen, die für unrentable Anlagen bestimmt sind, wir schränken die Anleihen auch Eisenbahnangelegenheiten ein, deren Reinertrag die erwachsenen Passagiereinnehmungen deckt. Das Reich aber hat seine Anleihen ausgebeutet auf Zweck, die eine Rente nicht erwarten lassen und darin sollte Wandel geschaffen werden. (Weifall im Centrum.)

Abg. Wickers spricht dem Finanzminister auch Namens seiner Freunde Anerkennung und Vertrauen aus, und meint, man solle ihm auch in der Dedungsfrage zur Flottenvermehrung Vertrauen entgegen bringen; was er heute sagte, sei vollständig begründet. Wenn die Flottenvermehrung nötig sei — und das glaube er —, dann müssen eben auch die Kosten aufgebracht werden; 800 Millionen seien ganz gut durch Anleihen zu decken. Das nominelle Defizit im badischen Staatshaushalt von 3 bis 4 Millionen werde sicher durch die laufenden Betriebsüberschüsse gedeckt werden, und es sei auch nicht nötig, wegen der Flottenvermehrung die Wohnungsgebühren der Beamten zu verschärfen. Es bestehe kein Zusammenhang zwischen diesen beiden Fragen.

Abg. Fendrich behauptet das Gegentheil; der württembergische Staatsminister v. Mittnacht habe einer Beamten-Deputation erklärt, wenn die Flottenvermehrung angenommen werde und die Matrikularbeiträge in Folge dessen steigen müßten, dann könnten sie ihre Gehalts-erhöhungswünsche auf einige Jahre begraben lassen. (Sehr richtig!) Die angebotene Begeisterung für die Flottenvermehrung sei künstlich und datire erst seit der Hamburger Rede des Kaisers — vor erst 2 Jahren wurde der damalige Flottenplan für durchaus hinreichend erklärt. Der Standpunkt der Socialdemokratie sei daher, wie bekannt, keinen Mann und keinen Groschen.

Abg. Libel bekämpft in seinem Schlusswort als begeisterten Anhänger der Flottenvermehrung. Das Haus tritt in die Specialberatung ein. Abg. Heimbürger bemerkt, daß er in der Kommission gegen den Ankauf des Ministerhotels gestimmt habe; er werde das auch jetzt thun, und sehe von einem Gegenantrag nur deshalb ab, weil keine Aussicht auf Annahme vorhanden sei. Diese Position wird mit allen gegen 8 Stimmen angenommen. Die Socialisten, einige Demokraten, sowie die Abg. Wader und Dieterle stimmen dagegen. Abg. Dreßbach erstattet Bericht über die Titel V, VII und IX der Ausgaben und II, V und VI der Einnahmen. In der Salinenverwaltung seien die Einnahmen rapid und erheblich zurückgegangen. In den Verhältnissen auf dem süddeutschen Salzmarkt ist seit der vorigen Budgetperiode eine wesentliche Änderung nicht eingetreten. Insbesondere ist für die nächste Zeit eine Besserung der Salzpreise in den Westgebieten der Groß- Landesalinen nicht wohl zu er-

warten, da die elsaß-lothringischen Salinen nach wie vor ihr Produkt zu den niedrigsten Preisen auf den Markt werfen und zu solchen Preisen auch für längere Zeit Lieferungsabstufungen vollziehen. Wegen Herbeiführung besserer Zustände wurden zwar schon vor einiger Zeit mit den elsaß-lothringischen Salinen Verhandlungen gepflogen, die stattgehabten Besprechungen vermochten jedoch bis jetzt zu keinem betriebenden Ergebnisse zu führen, einmal weil die genannten Salinen unter sich nicht einig sind, dann aber auch, weil sich anlässlich der Verhandlungen herausstellte, daß die Errichtung einer neuen Privat saline im Gebiete der norddeutschen Salinenvereinbarung beabsichtigt ist. Unter diesen Umständen ist die Aussicht auf eine baldige Regelung der Konkurrenz beim Salzabfahs eine sehr geringe, wennsich es nicht angegeschlossen erscheint, daß vielleicht während des zweiten Budgetjahres eine Verständigung der sich zur Zeit bekämpfenden Salinen zu erzielen sein wird.

Unter keinen Umständen werden wir natürlich die Salinen verkaufen oder verpachten. Um außerordentlichen Budget werden 150,000 Mark verlangt, insbesondere für ein neues Soolbad in Dürheim. Das neue Soolbad in Dürheim sollte nach dem ursprünglichen Projekt in die Nähe des jetzigen Gasthofes zu setzen kommen, welche Aussicht jedoch insbesondere mit Rücksicht auf das Gutesitzen des meißelartigen Sandes später dahin geändert wurde, daß die Anlage in unmittelbarer Nähe des Waldes vorzugehen sei. Nach dem derzeitigen Stand der Angelegenheit wird in der laufenden Budgetperiode zunächst die Erwerbung des Bauplatzes und die Neubearbeitung der Pläne und Kostenanschläge stattdessen haben. Die Größe des Bauplatzes ist so bemessen, daß unter Zufuhrsame schon im Besitz des Staates befindlichen Geländes im Soolbad und ein Gasthof errichtet werden kann. Pläne über das Bad liegen noch nicht vor, wie auch die Frage zur Zeit als eine offene zu betrachten ist, ob die Erhebung des Gasthofes auf Rechnung des Staates erfolgen soll oder der Privatindustrie zu überlassen sein wird. Die Kommission ist mit dem Plan, das neue Soolbad in unmittelbarer Nähe des Waldes zu erbauen, einverstanden, und behält sich nähere Entschlüsse darüber vor, ob die Errichtung des Gasthofes auf Rechnung des Staates oder durch die Privatindustrie erfolgen soll nach Entscheidung der Pläne und Kostenanschläge, die hienächst dem nächsten Landtag vorgelegt werden.

Die Ausführung des Bades solle jetzt jedoch nicht mehr verhandelt werden. Mit den Plänen zum Soolbad in Mappanau ist die Kommission einverstanden. Bezüglich des Münzwesens wurde von der Kommission angefragt: a. welche Münzsorten und wie viel in der letzten Budgetperiode in der hiesigen Münzstätte geprägt worden; b. nach welchem Maßstab die Prägung auf die einzelnen Münzstätten vertheilt wird; und c. ob und welcher Ersatz für die dem Reich zu entgehenden Joangigepfennigstücke vorgezogen ist. Die hienach erhaltene Auskunft Groß- Finanzministeriums lautet wie folgt: „In den Jahren 1898 und 1899 wurden in hiesiger Münzstätte geprägt: Sechsmarkstücke im Betrage von 2,560,630 M., Fünfmarkstücke (in Silber) im Betrage von 962,070 M., Zweimarkstücke im Betrage von 829,006 M., Einmarkstücke im Betrage von 273,721 M., Joangigepfennigstücke im Betrage von 186,209.60 M., Joangigepfennigstücke im Betrage von 122,084.35 M., Joangigepfennigstücke im Betrage von 45,012.08 M. Die Vertheilung des Münzmaterials auf die einzelnen Münzstätten erfolgt nach folgendem Maßstab: Berlin 54.19 Prozent, München 14.06 pCt., Wilmberg 7.45 pCt., Stuttgart 10.03 pCt., Karlsruhe 6.10 pCt., Hamburg 8.17 pCt.“

Die Einwechslung der Münzen seitens der Reichsbank sollte auch bei kleineren Beträgen als 100 M. vorgenommen werden. Bisher erfolgten häufig Umwechslungen.

Das silberne Joangigepfennigstück hat sich in mehrfacher Beziehung als nicht brauchbar erwiesen. Das geringe Gewicht (1.111 Gramm) in Verbindung mit dem kleinen Durchmesser (16 Millimeter) setzt die Münze der Gefahr des leichten Abhandens aus und der schnellen Abnutzung aus. Bis zum Jahre 1877 erreichte der Betrag dieser Münzprägung die Summe von 35,717,922.80 M. und hat, trotz der Steigerung des gesamten übrigen Münzmaterials, nicht nur keine Vermehrung erfahren, sondern durch wiederholte Umprägung große Verminderung erfahren. So sind bis zum Jahre 1898 insgesamt 21 Millionen in andere Silbermünzen umgeprägt worden. Hierzu treten noch die im Laufe der Jahre erfolgten weiteren Einschmelzungen solcher Stücke, welche in Folge von Abnutzung die Unbrauchbarkeit eingeleistet hatten, im Gesamtbetrag von 10,582.60 M. Bei dieser Sachlage kann eine Ausprägung von silbernen Joangigepfennigstücken nicht mehr in Betracht kommen. Es empfiehlt sich daher, diese Münzprägung überhaupt zu befehlen. Diese Ausfertigung soll nicht vor dem Jahre 1902 stattfinden, weil die Einschmelzung mit thundischer Rücksichtnahme auf diejenigen Gebiete erfolgen soll, in denen die Münze noch umläuft. Eine einjährige Ausfertigung wird als ausreichend betrachtet, um die rechtzeitige Einschmelzung der noch im Verkehr gebliebenen Stücke zu bewirken. Auch das Nickeljoangigepfennigstück ist nicht beliebt und besitzt den Nachtheil, wegen seiner Größenverhältnisse, insbesondere jenes nur um 1 Millimeter kleineren Durchmesser mit dem Silberstück verwechselt zu werden. Das Joangigepfennigstück aus Nickel wurde durch das Gesetz vom 1. April 1886 in das Joangigepfennigstück angenommen. Bezeichnet für die geringe Nachtrag ist, daß nur ein Betrag von insgesamt 5,005,860.80 M. zur Ausprägung gelangte. Die letzte Ausprägung ist im Jahre 1892 erfolgt. Seit dieser Zeit ergab sich kein Anlaß, weitere Prägungen in dieser Münzsorte vorzunehmen. Die mit den beiden Arten von Joangigepfennigstücken gemachten Erfahrungen haben dargegeben, daß der Verkehr eine Vermehrung des Geldbedarfes dem Joangigepfennigstück überhaupt nicht erfordert, und daß zur Befriedigung des Geldbedarfes eine angemessene Vermehrung der letzteren Münzsorte vollständig ausreicht. Die Einschmelzung auch des Nickeljoangigepfennigstückes soll mit aller Schonung geschehen und dieselbe allmählich bis zum Jahre 1904 bewirkt werden. Inzwischen soll eine Vermehrung der Joangigepfennigstücke vorläufig im Betrag von 4 Mill. M. bewerkstelligt werden. Dieser Gegenentwurf liegt dem Reichstag zur Beschlußfassung vor und wird voranzuschieben sich in dieser Tagung zur Verabschiedung gelangen.

Die Einschmelzung wird natürlich mit aller Schonung erfolgen, die der silbernen Joangigepfennigstücke bis 1902, die der Nickelstücke bis 1904. Ferner wurde in der Kommission konstatiert, daß sich an sog. Kronen (10 Mark Stücken) ein großer Mangel bemerkbar mache (Geiers reich), d. h. im Verhalten zu den anderen Münzsorten. Die Kommission beantragt Annahme aller Titel.



